Solingen

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung (Nebenstehend eintragen z.B. Bauantrag, Bibliotheksausweis, Führerschein etc., entspricht der Verarbeitungstätigkeit im Verarbeitungsverzeichnis gem. Art. 30 DSGVO)	Meldewesen (auch online-Vorgänge)
Art. 13 Abs. 1 DSGVO:	
2. Verantwortlich *(Name / Kontaktdaten des verantwortlichen Stadtdienstes, der die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhebt)*	Klingenstadt Solingen Der Oberbürgermeister Stadtdienstleitung des Stadtdienstes: Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung Tel.: 0212 / 290-2177 Email: buergerbuero@solingen.de
3. Ggf. Vertretung	Vertretung der Stadtdienstleitung Tel.: 0212 / 290-3722 Email: ordnungsangelegenheiten@solingen.de
4. Datenschutzbeauftragter *(Kontaktdaten)*	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Solingen Tel.: 0212 / 290-6455 Email: datenschutz@solingen.de oder 0212 / 290-2275
5. Zweck/e der Datenverarbeitung *(z.B. Erteilung / Entzug von Fahrerlaubnissen)*	Registrierung von personenbezogenen Daten über die im Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner), um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können (§ 2 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG). Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen, sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht (Meldedatenübermittlungsverordnung NRW), in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

6. Rechtsgrundlage *Gem. Art. 6 Absatz 1 DSGVO* *b)- Vertrag oder vorvertragliche Maßnahmen- oder* *c)- rechtliche Verpflichtung- oder* *d)- lebenswichtige Interessen- oder* *e)- im öffentl.Interesse / in Ausübung öffentl. Gewalt- oder* *f)-berechtigtes Interesse bei fiskalischem, nicht hoheitlichem Handeln (im Nebenfeld erläutern)* *Liegt zumindest eine der v.g. Voraussetzungen nicht vor, ist vorab die Einwilligung gem. Art.6 (1) a) oder Art. 9 (2) a) i. V. m. Art.7 u. 8 DSGVO erforderlich.* *Soweit vorhanden, neben der v.g. allgemeinen Rechtsgrundlage noch die speziellere Norm/en angeben.*	§ 2 Abs. 1 und 3 Bundesmeldegesetz (BMG), §§ 33 ff. BMG, §§ 44 ff. BMG, §§ 36 und 43 BMG i.V.m. der 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung, § 42 BMG, Meldedatenübermittlungsverordnung NRW (MeldDÜV NRW), § 34 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG).
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten *(bei Übermittlung der Daten an andere Stellen innerhalb oder ausserhalb der Stadt Solingen sind diese hier anzugeben, z.B. Stadtdienst xxx - Abteilung xxy, Kraftfahrtbundesamt etc.)*	- andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) - öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und Suchdiensten - andere Stellen innerhalb der (Gemeinde), soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. - Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen - Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen - Mandatsträger, Presse und Rundfunk - Adressbuchverlage - Wohnungseigentümer/Wohnungsgeber - Öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland ausserhalb der EU oder eine internationale Organisation *(nur zulässig gem. Art 44 – 50 DSGVO)*	Nein
Art. 13 Abs. 2 DSGVO:	
9. Dauer der Speicherung: (falls nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer)	Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Löschungsfristen.

10. Rechte der Betroffenen (Text nicht verändern!)	Betroffene Personen haben nach der DSGVO insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Art. 7: Recht auf jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) mit Wirkung für die Zukunft • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der untenstehenden Aufsichtsbehörde
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch: (Unzutreffendes durchstreichen)	• Gesetz
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich: (Unzutreffendes durchstreichen)	• Nein
13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten: (Unzutreffendes durchstreichen)	• Ja
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen: (z.B. keine Bearbeitung des Antrages oder Vertrages möglich)	• Rechtswidriges Handeln
Art. 13 Abs. 3 DSGVO: (nur auszufüllen, sofern hier relevant)	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten: (hierbei sind weitere Informationen gem. Art.13, Abs. 3 zur Verfügung zu stellen!)	
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de